

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Josef Muchitsch, Klaus Köchl
Genossinnen und Genossen

betreffend Verschiebung des Urlaubsantritts wegen Veränderung der Semesterferien

eingebracht im Zuge der Debatte zum Dringlichen Antrag der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen betreffend Neue Zuversicht und Vertrauen – besser aus der Krise herauskommen

Die Regierung hat sehr kurzfristig beschlossen, die Semesterferien heuer anders zu gestalten, als es das Schulzeitgesetz 1985 vorschreibt. Durch Verordnung des Bildungsministers wurde geregelt, dass Semesterferien 2021 auch für die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark bereits am zweiten Montag im Februar beginnen. Diese Entscheidung trifft viele Familien wieder völlig überraschend. Wieder muss die Kinderbetreuung umgestellt und bereits getroffene Planungen über den Haufen geworfen werden. Vor allem für Arbeitnehmer*innen, die ihre Urlaubsplanung auf die Ferien ihrer Kinder ausrichten, stellt sich ein neuerliches Problem. Die Belastung, die so schon extrem auf Eltern und insbesondere auf Frauen lastet, ist noch einmal stärker geworden.

Für viele Arbeitnehmer*innen in den betroffenen Bundesländern stellt sich das Problem, dass vereinbarte Urlaube für die Semesterferien zum falschen Zeitpunkt angetreten werden müssten.

Sollte der Arbeitgeber mit einer Verschiebung des vereinbarten Urlaubs nicht einverstanden sein, besteht für Arbeitnehmer*innen kein Recht den Zeitpunkt des Urlaubsantritts selbstständig zu verschieben.

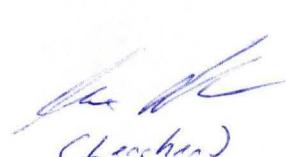
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend wird aufgefordert, umgehend das Problem eines zum falschen Zeitpunkt vereinbarten Urlaubsantritts durch die Verschiebung der Semesterferien 2021, durch ein Recht für Arbeitnehmer*innen ausschließlich für diesen Fall bei Nichteinigung mit dem Arbeitgeber einseitig den Urlaubsantritt zu verschieben, zu lösen. Arbeitnehmer*innen dürfen durch die Inanspruchnahmen dieses Rechtes keinesfalls benachteiligt werden.“


[MATZNETTER]


(VORDEHRINKER)

(Kochl)

E. Trichler

